

Anlage 2 zu den AGB

Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung gemäß Artikel 28 Abs. 3 Europäische Datenschutz-Grundverordnung (im Folgenden „DSGVO“)

In der nachfolgenden Vereinbarung wird der Anbieter Auftragnehmer genannt, der Kunde wird Auftraggeber genannt.

Anlässlich der Erbringung von Leistungen des Auftragnehmers für den Auftraggeber gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Bereitstellung und Nutzung der VULCAVO SOFTWARE (nachfolgend AGB genannt), deren Anhang 2 diese Vereinbarung ist, können durch den Auftragnehmer personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet werden. Vorsorglich schließen die Parteien daher für derartige Verarbeitungstätigkeiten durch den Auftragnehmer die folgende Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung von personenbezogenen Daten („Auftragsverarbeitungsvereinbarung“)

Gegenstand und Dauer des Auftrags; Ort der Datenverarbeitung

- 1.1 Der Gegenstand der Auftragsverarbeitung sowie die Kategorien von Daten, die Gegenstand der Datenverarbeitung nach Maßgabe dieser Auftragsverarbeitungsvereinbarung sind ebenso wie Art und Zweck der Verarbeitung durch den Auftragnehmer für den Auftraggeber ergibt sich aus Anhang 1. Die Dauer der Auftragsverarbeitung ist auf die Laufzeit des Vertragsverhältnisses zwischen den Parteien nach Maßgabe der AGB beschränkt.
- 1.2 Der Auftraggeber ist für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgesetze, insbesondere für die Rechtmäßigkeit der Datenweitergabe an den Auftragnehmer sowie für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung allein verantwortlich („Verantwortlicher“ im Sinne des Artikel 4 Nr. 7 DSGVO), sofern der Auftragnehmer die Pflichten aus dieser Auftragsverarbeitungsvereinbarung vollumfänglich beachtet.
- 1.3 Ohne eine ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Auftraggebers ist eine Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragnehmer außerhalb des Hoheitsgebiets der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums untersagt. Klarstellend wird vereinbart, dass auch mit Wirksamwerden des Austritts eines Landes aus der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums eine Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragnehmer in diesem Land der ausdrücklichen Zustimmung des Auftraggebers bedarf. Der Auftraggeber ist keinesfalls verpflichtet, seine Zustimmung hierzu zu erteilen.

2. Pflichten des Auftragnehmers

- 2.1 Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten nur im Rahmen des Auftrags und der Weisungen des Auftraggebers, außer es liegt ein Ausnahmefall im Sinne des Artikel 28 Abs. 3 lit. a DSGVO vor. Auskünfte an Dritte oder Betroffene dürfen ohne eine entsprechende Weisung des Auftraggebers nicht erteilt werden. Der Auftragnehmer darf die Daten für keine anderen Zwecke außerhalb dieser Auftragsverarbeitungsvereinbarung und des Hauptvertrags verwenden und ist insbesondere nicht berechtigt, sie an Dritte weiterzugeben. Kopien/Duplikate dürfen ohne Wissen des Auftraggebers nicht erstellt werden.

- 2.2** Sofern erforderlich, unterstützt der Auftragnehmer den Auftraggeber im Rahmen von Datenschutz-Folgeneinschätzungen im Sinne von Artikel 35 DSGVO.
- 2.3** Mündliche Weisungen des Auftraggebers bestätigt der Auftragnehmer unverzüglich in Textform (z.B. E-Mail, Fax, o.ä.).
- 2.4** Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber unverzüglich, wenn er der Auffassung ist, eine Weisung verstoße gegen anwendbares Recht. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung solange auszusetzen, bis sie durch den Auftraggeber bestätigt oder abgeändert wird.
- 2.5** Der Auftragnehmer berichtigt oder löscht die vertragsgegenständlichen Daten, wenn der Auftraggeber dies anweist. Ist eine datenschutzkonforme Löschung oder eine entsprechende Einschränkung der Datenverarbeitung nicht möglich, übernimmt der Auftragnehmer die datenschutzkonforme Vernichtung von Datenträgern und sonstigen Materialien auf Grund einer Einzelbeauftragung durch den Auftraggeber oder gibt diese Datenträger an den Auftraggeber heraus. Löschung und/oder Vernichtung sind in geeigneter Weise zu dokumentieren.
- 2.6** Der Auftragnehmer gewährleistet, dass es den mit der Verarbeitung der Daten des Auftraggebers befassten Mitarbeitern und andere für den Auftragnehmer tätigen Personen untersagt ist, die Daten außerhalb der Weisung zu verarbeiten. Ferner gewährleistet der Auftragnehmer, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Die Vertraulichkeits-/Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftrages fort.
- 2.7** Personenbezogene Daten dürfen nur denjenigen Mitarbeitern zugänglich gemacht werden, die von diesen personenbezogenen Daten für die Durchführung der Auftragsverarbeitungsvereinbarung und des Hauptvertrags Kenntnis haben müssen und nur diese Mitarbeiter haben Zugang zu den personenbezogenen Daten. Personenbezogene Daten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden, sofern nicht ausdrücklich im Hauptvertrag und in dieser Auftragsverarbeitungsvereinbarung gestattet oder dies durch geltendes Recht vorgeschrieben ist; in diesem Fall wird der Auftragnehmer den Auftraggeber über die erzwungene Offenlegung vorher informieren.
- 2.8** Der Auftragnehmer unterrichtet den Auftraggeber unverzüglich über jede eingetretene Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten sowie bei Vorliegen des begründeten Verdachts, dass eine solche Verletzung einzutreten droht. Der Auftragnehmer trifft die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung der Daten und zur Minderung möglicher nachteiliger Folgen für die betroffenen Personen und spricht sich hierzu unverzüglich mit dem Auftraggeber ab.
- 2.9** Der Auftragnehmer teilt dem Auftraggeber unverzüglich den Namen und die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten zumindest in Textform mit. Ändert sich diese Person, hat der Auftragnehmer dies dem Auftraggeber unverzüglich in Textform (z.B. E-Mail, Fax, o.ä.) mitzuteilen. Hat der Auftragnehmer keinen Datenschutzbeauftragten bestellt, teilt er dem Auftraggeber auf Anfrage die Gründe mit, warum dies nach den einschlägigen Regelungen des Datenschutzrechts nicht erforderlich ist. Die Angaben sind in Anhang 1 dargelegt.
- 2.10** Weisungen des Auftraggebers im Hinblick auf die Verarbeitung personenbezogener Daten nimmt entgegen:

Herr Denis Agca, Tel.: 02204 300 25 25, E-Mail: mail@vulcavo.de, Postadresse:
Vulcavo GmbH - Vulcavo, Alte Ziegelei 2-4, 51491 Overath.

- 2.11** Im Falle einer Inanspruchnahme des Auftraggebers durch eine betroffene Person hinsichtlich etwaiger Ansprüche nach Artikel 82 DSGVO verpflichtet sich der Auftragnehmer, den Auftraggeber bei der Abwehr des Anspruchs im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen.

3. Rechte und Pflichten des Auftraggebers

- 3.1** Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer unverzüglich und vollständig zu informieren, wenn er in den Auftragsergebnissen Fehler oder Unregelmäßigkeiten bzgl. datenschutzrechtlicher Bestimmungen feststellt.
- 3.2** Der Auftraggeber nennt dem Auftragnehmer einen Ansprechpartner für im Rahmen des Vertrages anfallende Datenschutzfragen, wenn dies nicht zugleich der Kunde im Sinne der AGB ist.

4. Anfragen betroffener Personen

- 4.1** Soweit sich eine betroffene Person unmittelbar an den Auftragnehmer mit Anfragen oder Forderungen zur Übertragung, Berichtigung oder Löschung seiner Daten wenden sollte, wird der Auftragnehmer dieses Ersuchen unverzüglich an den Auftraggeber weiterleiten und die betroffene Person darüber informieren, dass der Auftraggeber die verantwortliche Stelle im Sinne der DSGVO ist.
- 4.2** Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber im Rahmen seiner Möglichkeiten bei der Erfüllung der Anfragen und Ansprüche betroffener Personen gem. Kapitel III der DSGVO sowie bei der Einhaltung der in Artikel 33 bis 36 DSGVO genannten Pflichten.
- 4.3** Der Auftragnehmer haftet nicht, wenn das Ersuchen der betroffenen Person vom Auftraggeber nicht, nicht richtig oder nicht fristgerecht beantwortet wird.

5. Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen

- 5.1** Der Auftragnehmer wird in seinem Verantwortungsbereich die innerbetriebliche Organisation so gestalten, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird. Er wird technische und organisatorische Maßnahmen zum angemessenen Schutz der Daten des Auftraggebers treffen, die den Anforderungen der DSGVO genügen. Der Auftragnehmer hat technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, die die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung auf Dauer sicherstellen. Dabei sind der Stand der Technik, die Implementierungskosten und die Art, der Umfang und die Zwecke der Verarbeitung sowie die unterschiedliche Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen im Sinne von Artikel 32 Abs. 1 DSGVO zu berücksichtigen.
- 5.2** Die vom Auftragnehmer getroffenen technisch-organisatorischen Maßnahmen sind in der Anhang 2 dokumentiert. Bei Akzeptanz durch den Auftraggeber werden die dokumentierten Maßnahmen Grundlage dieser Auftragsverarbeitungsvereinbarung. Soweit die Prüfung/ein Audit des Auftraggebers einen Anpassungsbedarf ergibt, ist dieser einvernehmlich umzusetzen.

- 5.3** Der Auftragnehmer gewährleistet, seinen Pflichten nach Artikel 32 Abs. 1 lit. d DSGVO nachzukommen, ein Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung einzusetzen.
- 5.4** Der Auftragnehmer ermöglicht eine ordnungsgemäße Kontrolle und Überwachung des Datenschutzes durch den Auftraggeber. Der Auftragnehmer wird insbesondere richtige, vollständige und notwendige Informationen zur Verfügung stellen, Überprüfungen und (Kontroll-)Maßnahmen dulden und Anweisungen des Auftraggebers ausführen. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber informieren, falls eine Datenschutzbehörde Überwachungen und Kontrollen durchführt und im Rahmen ihrer Kontrolle und Überwachung des Datenschutzes an den Auftragnehmer hinsichtlich der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten im Auftrage des Auftraggebers gemäß der Auftragsverarbeitungsvereinbarung herantritt.
- 5.5** Ungeachtet der Regelung in den vorstehenden Absätzen unterliegen die technischen und organisatorischen Maßnahmen dem technischen Fortschritt und der Weiterentwicklung. Insoweit wird der Auftragnehmer, adäquate Maßnahmen umsetzen. Weiterhin ist ihm gestattet, bestehende Maßnahmen durch anderweitige adäquate Maßnahmen zu ersetzen. Dabei muss jedoch sichergestellt sein, dass das vertraglich vereinbarte Schutzniveau nicht unterschritten wird. Wesentliche Änderungen sind zu dokumentieren und dem Auftraggeber in angemessener Zeit, mindestens aber vier (4) Wochen vor deren Einführung mitzuteilen. Ist dies aufgrund der Erforderlichkeit einer sofortigen Umsetzung aus Gründen der Datensicherheit nicht möglich, wird der Auftragnehmer die entsprechenden Informationen unverzüglich zur Verfügung stellen.

6. Kontrollrechte des Auftraggebers

- 6.1** Der Auftraggeber berechtigt, die in Ziffer 5.4 vorgesehene Kontrolle im Benehmen mit dem Auftragnehmer durchzuführen oder durch im Einzelfall zu benennende Prüfer durchführen zu lassen.
- 6.2** Die Prüfungen sind während der üblichen Geschäftszeiten und innerhalb einer angemessenen Dauer vorzunehmen und sollen den täglichen Geschäftsbetrieb des Auftragnehmers nicht unangemessen beeinträchtigen.
- 6.3** Für den Fall der Prüfung durch einen unabhängigen Prüfer ist dieser zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten zu verpflichten.
- 6.4** Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber in angemessener Weise bei der Durchführung der Prüfung. Insbesondere erklärt sich der Auftragnehmer dazu bereit, dem Auftraggeber hinreichende Beweise und Informationen über seine Datenverarbeitungsanlagen zur Verfügung zu stellen und insbesondere die Umsetzung der technischen und organisatorischen Maßnahmen nachzuweisen.

7. Subunternehmer

- 7.1** Der Auftragnehmer wählt sämtliche Subunternehmer sorgfältig aus, insbesondere unter Berücksichtigung der von ihnen umgesetzten technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen und überprüft vor der Beauftragung sowie regelmäßig während des Vertragsverhältnisses die Einhaltung der gesetzlichen und vertraglichen Datenschutzbestimmungen durch den Subunternehmer.
- 7.2** Subunternehmer werden vom Auftragnehmer auf Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung beauftragt, die Bestimmungen zur Vertraulichkeit, zum Datenschutz und Datensicherheit enthalten muss, welche den jeweiligen Anforderungen dieser Auftragsverarbeitungsvereinbarung genügen.
- 7.3** Bei der Unterbeauftragung sind dem Auftraggeber Kontroll- und Überprüfungsrechte entsprechend dieser Auftragsverarbeitungsvereinbarung gegenüber dem Subunternehmer einzuräumen. Dies umfasst auch das Recht des Auftraggebers, vom Auftragnehmer auf schriftliche Anforderung Auskunft über den wesentlichen Vertragsinhalt und die Umsetzung der datenschutzrelevanten Verpflichtungen im Unterauftragsverhältnis, erforderlichenfalls durch Einsicht in die relevanten Vertragsunterlagen, zu erhalten.
- 7.4** Im Falle eines Austauschs oder Hinzufügens neuer Subunternehmer oder bei einer Veränderung der Angaben zu einem Subunternehmer in Anhang 3 gemachten Angaben teilt der Auftragnehmer den neuen Subunternehmer zusammen mit den für diesen geltenden Angaben gemäß Anhang 3 zumindest 3 Wochen vor Beginn der geplanten Aufnahme der Tätigkeit mit. Der Auftraggeber hat in diesem Fall 2 Wochen Zeit, um dem Einsatz des geplanten Subunternehmers zu widersprechen. Im Falle eines Widerspruchs des Auftraggebers gegen einen Subunternehmer muss eine Begründung erfolgen, die auf angemessenen Erwägungen beruht. Im Falle eines begründeten Widerspruchs werden die Parteien versuchen, eine Einigung über den Einsatz des Subunternehmers zu erzielen. Sollte eine Einigung über einen geplanten Subunternehmer scheitern, kann der Auftragnehmer die Verträge mit dem Auftraggeber fristlos kündigen oder unter anteilmäßiger Kürzung der Kosten die Leistungen auf Bereiche beschränken, bei denen der geplante Subunternehmer nicht eingesetzt wird.

8. Rechte hinsichtlich personenbezogener Daten

- 8.1** Alle Rechte an den personenbezogenen Daten und an allen Kopien hiervon verbleiben im Verhältnis zum Auftragnehmer beim Auftraggeber.
- 8.2** Der Auftragnehmer speichert personenbezogene Daten nur solange, wie das Vertragsverhältnis zum Auftraggeber besteht.
- 8.3** Der Auftragnehmer darf personenbezogene Daten, Datenträger und Unterlagen kopieren, wenn (i) der Auftraggeber vorher ausdrücklich schriftlich zustimmt, (ii) dies ausdrücklich nach dieser Auftragsverarbeitungsvereinbarung erlaubt ist, (iii) dies für die Zwecke dieser Auftragsverarbeitungsvereinbarung oder des Hauptvertrags erforderlich ist oder (iv) dies im Hinblick auf die Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten zwingend erforderlich ist.
- 8.4** Soweit der Auftraggeber nicht in der Lage ist, personenbezogene Daten zu berichtigen, zu übertragen, zu löschen oder zu sperren, wird der Auftragnehmer einer entsprechenden Aufforderung des Auftraggebers zur Vornahme einer solchen Handlung unentgeltlich nachkommen.

- 8.5** Nach Beendigung dieser Auftragsverarbeitungsvereinbarung oder nach Aufforderung durch den Auftraggeber wird der Auftragnehmer unverzüglich, spätestens innerhalb von 30 Tagen, und entsprechend den Weisungen des Auftraggebers entweder alle personenbezogenen Daten gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen zurückgeben oder löschen und/oder alle personenbezogenen Daten vernichten. Die Löschung und/oder Vernichtung ist dem Auftraggeber schriftlich zu bestätigen.

9. Haftung und Schadensersatz

- 9.1** Der Auftraggeber und der Auftragnehmer haften gegenüber betroffenen Personen entsprechend der gesetzlichen Regelungen.
- 9.2** Im Hinblick auf die Haftung des Auftragnehmers gegenüber dem Auftraggeber gelten die im Hauptvertrag getroffenen Regelungen zur Haftung.

10. Schlussbestimmungen

- 10.1** Werden personenbezogene Daten, die Gegenstand dieser Auftragsverarbeitungsvereinbarung sind, Gegenstand einer Durchsuchung und Beschlagnahme, einer Zwangsvollstreckung, einer Beschlagnahme im Rahmen eines Konkurs- oder Insolvenzverfahrens oder ähnlicher Ereignisse oder Maßnahmen Dritter, während sie sich in der Kontrolle des Auftragnehmers befinden, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich hiervon in Kenntnis zu setzen. Der Auftragnehmer hat umgehend alle in eine entsprechende Maßnahme involvierten Parteien darüber zu informieren, dass etwaige betroffene personenbezogene Daten alleiniges Eigentum des Auftraggebers sind und in dessen alleinige Verantwortung fallen, dass die personenbezogenen Daten der alleinigen Verfügungsbefugnis des Auftraggebers unterliegen und dass der Auftraggeber der Verantwortliche im Sinne der DSGVO ist.
- 10.2** Änderungen an dieser Auftragsverarbeitungsvereinbarung und/oder seinen Bestandteilen – u. a. in Bezug auf etwaige Zusicherungen und Gewährleistungen des Auftragnehmers – sind nur in Schriftform wirksam und bindend und gelten zudem nur dann, wenn aus der Änderung ausdrücklich hervorgeht, dass diese auf die Bedingungen dieser Auftragsverarbeitungsvereinbarung Anwendung findet. Vorstehendes gilt ebenso für etwaige Verzichtserklärungen oder Änderungen in Bezug auf die vorgeschriebene Schriftform.
- 10.3** Ist oder wird eine Bestimmung oder Teilbestimmung dieser Auftragsverarbeitungsvereinbarung unwirksam oder von einem Gericht gleich aus welchem Grund für unwirksam, nicht durchsetzbar oder rechtswidrig erklärt, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt und diese Bestimmung oder Teilbestimmung wird nur insoweit gestrichen oder abgeändert, wie dies notwendig ist, um ihre Wirksamkeit, Durchsetzbarkeit oder Rechtmäßigkeit sicherzustellen.
- 10.4** Diese Auftragsverarbeitungsvereinbarung unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts. Eine etwaige Vereinbarung zum Gerichtsstand richtet sich nach den AGB.

Datum:

Unterschrift Verantwortlicher

(Firmenstempel bzw. Angabe von
Firmierung und Adresse):

Datum:

Unterschrift Auftragsverarbeiter

(Vulcavo GmbH, Alte Ziegelei 2-4, 51491
Overath):

Name des Unterzeichnenden:

Position:

Name des Unterzeichnenden: Denis Agca

Position: Geschäftsführer